



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 427 905 487
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/19249/2021
Hamburg, den 4. Februar 2022

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 20.12.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 526-146
Flurstück 1878 in der Gemarkung: Oldenfelde

Installation einer Photovoltaikanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Das betroffene Gebäude befindet sich in einem, durch den Bebauungsplan Rahlstedt 127 ausgewiesenen, Erhaltungsbereich. Dieser wird in der Begründung über den Bebauungsplan wie folgt beschrieben:

Vorherrschend für das Gebiet sind Gebäude der Gründerzeit und des Jugendstils. Vereinzelt befinden sich dort auch jüngere Gebäude, sogenannte Hamburger Kaffeemühlen aus den 1920 er Jahren. Insgesamt ist diese Bebauung für die Fehsenfeldstraße, Wolliner Straße, Lasbeker Straße, Hinschallee und Grubesallee sowie für einen Teilbereich der Bargtheider Straße ortsbildprägend und für die Eigenart des Gebiets von städtebaulicher Bedeutung.

Die Gebäude Wolliner Straße 13-17 wurden alle im gleichen Baustil errichtet und bilden eine gestalterische Einheit. Sie weisen unter anderem folgende Merkmale auf: steiles Mansarddach in dunkelgrauer Eindeckung, helle Putzfassade, Sprossenfenster in stehendem Format, höherer Sockelbereich.

Im vorangegangenen Vorbescheid wurde folgendes festgelegt: Der Antragsteller verzichtet auf den Einbau von Dachfenstern und kann 28 Solarpaneele (hälftig aufgeteilt auf beide Dachseiten) errichten. Die Paneele sollten auf der flacheren oberen Dachhälfte und soweit wie möglich von der straßenseitigen Fassade entfernt errichtet werden. Auf diese Weise kann der störende Einfluss auf das Ortsbild minimiert werden.

Da diese Vorgaben eingehalten werden stimmt SL der Errichtung der Solaranlage zu. Der städtebauliche Erhaltungsbereich wird dadurch nicht in unzulässiger Weise beeinflusst.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Rahlstedt 127
mit den Festsetzungen: WA II o, 2 Wo, GR 150 m²,
Erhaltungsbereich
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 1	Flurkartenauszug
8 / 2	Straßenansicht
8 / 3	Seitenansicht u. Schnitt
8 / 4	Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage

Transparenz in HH